

Wo erfolgt der Abschluss des S-Klimasparbriefs?	Der Abschluss des S-Klimasparbriefes ist bei der Sparkasse Westmünsterland zu tätigen. Eine Kopie Ihres Vertrags ist von Ihnen zur Prüfung an die SVS weiterzuleiten.
Benötige ich ein Bank-Depot, wenn ich einen S-Klimasparbrief zeichne?	Nein, Sie benötigen kein Bank-Depot.
Entstehen Gebühren beim Abschluss des S-Klimasparbriefs?	Nein, es fallen keine Gebühren an.
Muss ich den Erwerb des S-Klimasparbriefs oder die Erträge in meiner Steuererklärung berücksichtigen?	Die Zinserträge aus dem S-Klimasparbrief sind kapitalertragsteuerpflichtig. Der Umfang der Besteuerung ist von den individuellen Verhältnissen des Steuerpflichtigen abhängig. Es wird die Beratung durch einen Steuerberater empfohlen.
Woher bekomme ich eine Steuerbescheinigung für meine Unterlagen bzw. für das Finanzamt?	Eine Steuerbescheinigung erhalten Sie auf Wunsch von der Sparkasse Westmünsterland.
Erhalte ich bei Zeichnung eine Spendenquittung?	Nein, Sie erhalten keine Spendenquittung.
Wo werden meine Daten gespeichert?	Ihre Daten zu Ihrem Strom-, Gas- oder Wasserbezug werden bei der SVS, die Daten zu Ihrem S-Klimasparbrief bei der Sparkasse Westmünsterland gespeichert. Es handelt sich um zwei voneinander völlig unabhängige Rechtsgeschäfte.
Stehen die Daten auch anderen zur Verfügung? Wie ist die Datensicherheit geregelt?	Es werden keine Daten an Dritte weitergeleitet. Der sichere Umgang mit Ihren Daten wird durch die SVS und die Sparkasse gewährleistet.
Sind bei der SVS Sondervereinbarungen abzuschließen, wenn ich mich beteiligen möchte?	Nein. Sofern Sie Kunde der SVS sind, erhalten Sie die Bonuszahlung. Die Bonuszahlung entfällt in dem Lieferjahr, in dem ein kompletter Fremdbezug stattfindet.
Erhalte ich von der SVS einen Vertrag?	Sie erhalten von der SVS eine schriftliche Bestätigung über die Zuteilung des bonifizierbaren Sparkassenbrief-Nennwerts.
Warum ist die Angabe meiner E-Mail Adresse wichtig?	Diese Angabe ist wichtig, um Sie als Kunden gegebenenfalls kurzfristig informieren zu können.



## Sie haben noch weitere Fragen?

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind gerne für Sie da:

 Tel.: 02563 9345-111

 Mail: [windpark@svs-versorgung.de](mailto:windpark@svs-versorgung.de)



SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Von-Ardenne-Straße 8, 48703 Stadtlohn

## Informationen

zur Beteiligung am Bürgerwindpark Stadtlohn Hengeler Wendfeld

- Merkmale des S-Klimasparbriefes der Sparkasse Westmünsterland
- Voraussetzungen für den Bonus durch die SVS-Versorgungsbetriebe GmbH
- Ablauf des Beteiligungsprozesses
- FAQ



Der Abschluss des S-Klimasparbriefs bei der Sparkasse Westmünsterland und die Bonuszahlung der SVS sind zwei voneinander völlig unabhängige Rechtsgeschäfte.

## Merkmale des S-Klimasparbriefs der Sparkasse Westmünsterland

- Der Mindest-Sparbrief-Nennwert beträgt 500,- €, ein Höchstbetrag ist nicht vorgegeben.
- Die Laufzeit des Sparbriefs beträgt 4 Jahre. Bei Fälligkeit wird der Nennwert an den Gläubiger des Sparbriefs zurückgezahlt.
- Der Sparbrief kann weder vom Sparer, noch von der Sparkasse vorzeitig gekündigt werden.
- Er wird von der Sparkasse für die gesamte Laufzeit mit dem im Kaufauftrag angegebenen Festzinssatz verzinst.
- Die Zinszahlung durch die Sparkasse erfolgt jährlich zum 31.12. des Jahres sowie bei Fälligkeit.

## Voraussetzungen für den Bonus durch die SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

Zusätzlich zum Festzinssatz des S-Klimasparbriefs der Sparkasse Westmünsterland zahlt die SVS unter nachfolgenden Bedingungen einen Bonuszins, sodass die Gesamtverzinsung des bonifizierbaren Sparbrief-Nennwerts rechnerisch 4% (auf maximal 4.000,- €) pro Jahr beträgt:

- Die Bonuszahlung erfolgt nur einmal pro Person (natürliche Person, keine Firmeninhaber oder juristische Person).
- Der Gläubiger des S-Klimasparbriefs hat seinen ersten oder zweiten Wohnsitz in 48703 Stadtlohn und ist mit Strom-, Gas- oder Wasserbezug Kunde der SVS (soweit entsprechende Anschlüsse vorhanden).
- Der „Antrag auf Zuteilung des Windbonus“ liegt der SVS **spätestens am 15.06.2018** ausgefüllt und unterschrieben vor.
- Für den Fall einer möglichen Überzeichnung wurde im Antrag neben der gewünschten Anteilshöhe (max. 4.000,- €) auch angegeben, ob - und falls ja in welcher Höhe - ein geringerer Beteiligungsbetrag gewünscht wird.
- Im Falle einer Überzeichnung erfolgt die Zuteilung durch ein notarielles Losverfahren; zudem behält sich die SVS in diesem Fall vor, je S-Klimasparbrief den bonusbegünstigten Nennwert auf maximal 500,- € zu begrenzen.
- Auf den mit der Sparkasse Westmünsterland abgeschlossenen S-Klimasparbrief-Vertrag hat dieses jedoch keinen Einfluss.
- Die SVS teilt dem SVS-Kunden im Anschluss die Höhe ihres möglichen, bonusbegünstigten Sparbrief-Nennwerts mit.
- Der SVS-Kunde kauft einen S-Klimasparbrief bei der Sparkasse Westmünsterland.
- Der SVS-Kunde legt im Anschluss der SVS eine Kopie des Kaufauftrags zur Prüfung der Bonusberechtigung vor.
- Das Bonusangebot der SVS gilt für alle frühestens ab dem 15.06.2018 bei der Sparkasse Westmünsterland abgeschlossenen S-Klimasparbriefe — und gilt rückwirkend zum 01.01.2018.
- Das Gesamtkontingent bonifizierbarer S-Klimasparbriefe beträgt 600.000,- € Sparbrief-Nennwert. Bei Erreichen dieses Gesamtkontingentes endet die Bonifizierung neu erworbener S-Klimasparbriefe.
- Der Bonus wird für volle Kalenderjahre beginnend 2018 gewährt und endet erstmalig 2021. Erfolgt dann eine erneute Anlage in einem S-Klimasparbrief, erfolgt auch eine Verlängerung der Bonifizierung auf volle Jahre entsprechend der Laufzeit des S-Klimasparbriefs. Hier haben Bestandskunden ein Vorkaufsrecht.
- Der Bonus wird von der SVS am Ende des Kalenderjahres mit der Energie-Jahresabrechnung verrechnet bzw. ausgezahlt.

## FAQ: Schnelle Antworten auf Ihre Fragen

Sind einzelne Details zu unserer Beteiligung, zu den Investitionen, etc. noch nicht ganz klar? Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen – rund um unsere Beteiligung am Bürgerwindpark HeWe und Zeichnung von Anteilen. Sollten Sie mal keine passende Antwort auf Ihre Frage finden, freuen wir uns auf Ihre Nachricht!

Per E-Mail [windpark@svs-versorgung.de](mailto:windpark@svs-versorgung.de) oder telefonisch unter 02563 / 9345-111

Worin besteht der Zweck der Beteiligung am Bürgerwindpark HeWe?	Die SVS investiert in unterschiedliche Erneuerbare-Energie-Projekte und gibt Ihnen die Möglichkeit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
Wie ist die Gesellschaft des Bürgerwindpark HeWe aufgebaut?	Die Gesellschafterstruktur ist dem Prospekt der Gesellschaft zu entnehmen. Diese finden Sie unter: <a href="http://www.hewe-buergerwindpark.de">www.hewe-buergerwindpark.de</a>
Wer kann Mitglied werden?	Kunden der SVS und gleichzeitig Stadtlochner Bürger mit erstem oder zweitem Wohnsitz in Stadtlohn.
Gibt es einen Mindestanlagebetrag?	→ Mindestbetrag 500,- € → Bonifizierbarer Maximalbetrag 4.000,- € Bei Überzeichnung erfolgt Auswahl nach notarieller Auslosung.
Wie sicher ist mein Geld?	Wenn Sie einen Anteil zeichnen, beteiligen Sie sich indirekt über die SVS am Bürgerwindpark HeWe. Der S-Klimasparbrief hat eine für die feste Laufzeit gesicherte Verzinsung und wird bei Fälligkeit zurückgezahlt. Der Bonus der SVS wird über die Vertragslaufzeit mit der Jahresabrechnung ausbezahlt.
<b>Welche Vorteile habe ich als indirektes Mitglied mit Beteiligung am Bürgerwindpark HeWe?</b>	<b>! Sie unterstützen aktiv die Energiewende ! Sie erhalten einen festen jährlichen Ertrag - unabhängig vom geschäftlichen Erfolg des Windparks.</b>
Wann kann ich meinen Anteil kündigen?	Der S-Klimasparbrief hat eine feste Laufzeit von vier Jahren und ist beiderseits unkündbar. Mit Ablauf des S-Klimasparbriefs endet auch grundsätzlich die Bonuszahlung der SVS.



**Bitte wenden für weitere Fragen und Antworten.**

So funktioniert's:

1. Erhalt des Schreibens

2. Sie haben Interesse!

3. Die SVS prüft

4. Sie unterzeichnen

5. Bonuszahlung

1. Stadtlochner Kunden erhalten Schreiben der SVS mit Zeichnungsmöglichkeit für indirekte Beteiligung am Bürgerwindpark Hengeler Wendfeld HeWe über die SVS.
2. Sie zeichnen Antragsunterlagen der SVS entsprechend der Hinweise auf beigefügten Angebotsunterlagen und senden diese an die SVS zurück.
3. Die SVS prüft die Voraussetzungen für die Beteiligung und teilt Ihnen das Ergebnis schriftlich mit (bei einer Überzeichnung erfolgt ein notarielles Losverfahren).
4. Sie kaufen den S-Klimasparbrief bei der Sparkasse Westmünsterland und reichen eine Kopie zur Prüfung bei der SVS ein. Dieses ist erforderlich, da Sparbrief der Sparkasse und Bonus der SVS zwei voneinander unabhängige Rechtsgeschäfte sind. Die SVS bestätigt Ihnen die Beteiligung.
5. Die SVS prüft alle Voraussetzungen für die Bonuszahlung als Erhöhung auf den Gesamtzinssatz von 4%. Sind die Bonuskriterien erfüllt, erfolgt mit der Jahresendabrechnung die Bonuszahlung. Zwingende Voraussetzung:
  1. Versorgungsmedien über SVS (Strom, Gas oder Wasser) und
  2. Stadtlochner Bürger (1. oder 2. Wohnsitz)